

# Niederschrift Nr. 8

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Welmbüttel  
am Dienstag, 12. Mai 2020 im Dree-Dörper-Huus, An der Bundesstr. 11,  
25782 Welmbüttel

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Martin Thedens als Vorsitzender  
Herr Rainer Rohde  
Frau Heinke Schettiger  
Herr Hans-Jörg Greve  
Frau Katrin Züchner  
Frau Eike Ziehe  
Frau Meike Reinbold-Hentschen  
Herr Sönke Frahm

## **Entschuldigt fehlt:**

Herr Rüdiger Hansen

## **Von der Verwaltung:**

Frau Romana Lorenzen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, die Tagesordnung um den Punkt

5. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage

zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Ferner wird beantragt, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

7. Mietangelegenheiten

hier: Genehmigung eines Wohnraummietvertrages

auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen betroffen sind. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 17.12.2019
3. Mitteilungen
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023
5. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
6. Eingaben und Anfragen

**Nicht öffentlich:**

7. Mietangelegenheiten  
hier: Genehmigung eines Wohnraummietvertrages

**Öffentlich:**

8. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

**TOP 1. Einwohnerfragestunde**

a)

Herr Krome fragt nach dem Sachstand der Webseite der Gemeinde Welmbüttel. Herr Bürgermeister Thedens informiert, dass an dem Internetauftritt gearbeitet werde.

b)

Herr Krome hat festgestellt, dass zahlreiche Gullys durch die durchgeführten Bau-  
maßnahmen mit Sand zugeschwemmt seien. Darauf erwidert Herr Thedens, dass  
dieses bekannt sei aber mangels Personal die Reinigung noch nicht durchgeführt  
werden konnte.

c)

Herr Krome hat festgestellt, dass die Wildwiese beim Klärteich, die Jäger angelegt  
haben, gemulcht wurde. Die Angelegenheit werde im Auge behalten, so Herr The-  
dens.

d)

Herr Krome regt an, dass die Leerung der Mülleimer, insbesondere der in der Hus-  
tedter Hütte, in kürzeren Intervallen erfolgen sollte. Er habe festgestellt, dass diese  
ständig voller Hundekottüten seien.

e)

Herr Krome spricht den wildwachsenden Bärenklau an. Der Bürgermeister gibt be-  
kannt, dass die Beseitigung schon in Auftrag gegeben sei.

f)

Herr Johannsen fragt an, ob das Regenrückhaltebecken im Schrubbrooksweg noch  
eingezäunt werden soll. Dieses wird von Herrn Bürgermeister Thedens bejaht.

g)

Herr Johannsen weist darauf hin, dass die Straße Bahnhofsberg durch die zahlrei-  
chen Lkw, die diese Strecke als Umleitung für eine auf der L148 (Tellingstedt bis Al-  
bersdorf) eingerichtete Baustelle, Schaden nimmt. Die Verschleißdecke leide. Die  
Anwesenden werden sich darüber einig, dass beim Kreis Dithmarschen ein entspre-  
chender Antrag auf „Verbot für Lkw“ gestellt werden soll. Die Verwaltung wird gebe-  
ten, entsprechend tätig zu werden.

**TOP 2. Niederschrift Nr. 8 der letzten Sitzung vom 17.12.2019**

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 17.12.2019 vor.

**TOP 3. Mitteilungen**

Der Bürgermeister Martin Thedens berichtet über folgende Sachverhalte:

- Glasfaserausbau
- Erneuerung der Bürgersteige in einigen Bereichen
- Verlegung der Lampenkabel
- Dorffest: Die Anwesenden werden sich darüber einig, dass bedingt durch die Corona-Lage das Dorffest 2020 nicht stattfinden wird.
- Der Gemeindearbeiter Herr Neunhäuser hat vorgeschlagen, statt der offiziellen blauen Mülltüten einen Restmüllcontainer für Gemeinemüll bereit zu stellen. Dem Vorschlag stimmen alle Anwesenden zu, die Verwaltung wird gebeten, die Kosten bei der AWD zu ermitteln.
- In naher Zukunft wird es erforderlich werden, einen neuen Gemeindearbeiter zu suchen. Herr Neunhäuser hat signalisiert, sich zurückzuziehen. Ebenso wird ein/e Nachfolger/in für Frau Neunhäuser benötigt, die das Infohaus reinigt. Auch diese möchte sich zurückziehen.
- Herr Holm Wrage erklärt sich nicht mehr bereit, die Rasenfläche auf dem Sportplatz und hinter dem Dree-Dörper-Huus zu mähen. Der Bürgermeister hat Kontakt zu Herrn Enno Carstens (Lohnunternehmer) aufgenommen, der dieses übernehmen wird.
- Schießstand: Der Bauantrag dafür ist gestellt, der Zuschuss bei der ETS ist beantragt.
- Kindergartenbeiträge: Der Bauausschussvorsitzende Herr Greve gibt den Termin für eine informelle Bauausschusssitzung am 27.05.2020, 19.00 Uhr, bekannt. Des Weiteren müsse der Ausbau der Straßenbeleuchtung forciert werden. Um den entsprechenden Lampentyp auszuwählen, schlägt er einen Ortstermin in Rendsburg vor. Dort können unterschiedliche Straßenlampen besichtigt werden. Eine Terminmitteilung folgt.
- Gemeindevertreter Sönke Frahm teilt mit, dass die Wegeunterhaltungsmaßnahmen laufen. Er regt an, eine Verbreiterung des Schrubbrookswegs vorzunehmen, zudem macht dort eine Verrohrung Sinn.

#### **TOP 4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023**

##### **Haushaltssatzung der Gemeinde Welmbüttel für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.05.2020 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

##### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	552.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	614.100 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-61.700 EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	544.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	596.700 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	36.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	36.900 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,03 Stellen.

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 %
2. Gewerbesteuer	310 %

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

## Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.
  2. Der Haushaltsplan 2020, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
  3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.
- 

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

## TOP 5. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage

Die Kreise erheben von den kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 19 FAG eine Umlage, soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen des Kreises seinen Bedarf nicht decken.

Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Kreis Dithmarschen die Kreisumlage für die 34 amtsangehörigen Gemeinden durch den an das Amt KLG Eider gerichteten Bescheid vom 27.01.2020 festgesetzt.

Der Umlagensatz beträgt 34% und bedeutet für die **Gemeinde Welmbüttel** einen Jahresbetrag von voraussichtlich 163.970 Euro. Die endgültigen Umlagegrundlagen stehen noch nicht fest, so dass sich noch geringfügige Änderungen ergeben können.

Die Kreisumlage stellt für die Gemeinden eine sehr starke Belastung ihrer Haushalte dar. Dringend benötigte Finanzmittel werden den Haushalten entzogen und verstärken die defizitäre Entwicklung. Ziel der Gemeinden muss es daher sein, die Höhe der Kreisumlage auf das rechtlich zulässige Maß zu beschränken und dabei die gegenseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Bereich zu berücksichtigen. Insofern muss der Finanzbedarf beider Seiten nach dem Grundsatz des Gleichranges der Interessen nachprüfbar offengelegt werden (Dialog auf Augenhöhe).

Gegen den Festsetzungsbescheid des Kreises Dithmarschen vom 27.01.2020 wurde fristgerecht über das Rechtsanwaltsbüro Professor Dr. Dombert, Potsdam, Widerspruch eingelegt, weil er gegen § 19 FAG verstößt und damit rechtswidrig ist.

Die Kreise müssen die kreisangehörigen Gemeinden vor der Festsetzung der Kreisumlage im Kreistag beteiligen. Dieser Anhörungspflicht ist der Kreis Dithmarschen bisher nicht nachgekommen.

Die Kreisumlage ist nur dann rechtmäßig, wenn sie ausschließlich dazu dient, den finanziellen Bedarf des Kreises zu decken. Eine Vermögensbildung (Rücklagen) zählt nicht dazu.

Der Festsetzungsbescheid ist im Übrigen schon deshalb rechtswidrig, weil er sich gegen das Amt KLG Eider und nicht gegen die einzelne Gemeinde richtet. Zur Abwendung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens hat es auf Verwaltungsebene zusammen mit Professor Dr. Dombert vorab Abstimmungsgespräche gegeben, die schließlich in einen Beschluss des Kreistages am 26.03.2020 gemündet sind.

#### Wesentliche Eckpunkte der Beschlussfassung sind:

- Der bisherige Kreisumlagesatz von 34 % wird um 4 %-Punkte auf 30 % der Umlagegrundlagen gesenkt.
- Die bereits ausgezahlte Sonderförderung von Kindertagesstätten in Höhe von 4,3 Mio. Euro soll tlw. abweichend von den Förderbescheiden verteilt werden:
  - ein Anteil von 35 % soll weiterhin zur Senkung der Elternbeiträge dienen; dabei darf es nicht zur Überkompensation der Elternbeiträge kommen;
  - die restlichen 65 % zuzüglich der unter Umständen zur Senkung der Elternbeiträge nicht benötigten Fördermittel können die Ämter unter Anwendung des

FAG-Schlüssels auf die amtsangehörigen Gemeinden und Städte verteilen; die amtsfreien Städte können diesen Anteil für eigene Zwecke verwenden.

- Im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion wird der Kreis dem Breitbandzweckverband Dithmarschen in den nächsten Jahren eine jährliche Zuweisung gewähren; die Gesamthöhe der Zuweisungen ist auf maximal 22 Mio. Euro begrenzt.
- Der Kreis wird seine bisherigen Bescheide über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 aufheben; im Gegenzuge wird erwartet, dass die Ämter bzw. die Städte und Gemeinden ihre Widersprüche gegen diese Bescheide zurücknehmen. In diesem Zusammenhang erfolgt keine Kostenerstattung des Kreises gegenüber den Gemeinden bzw. Städten in Bezug auf die ihnen entstandenen Beratungskosten.

Die Neufestsetzung der Kreisumlage mit dem neuen Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt zeitgleich.

- Der Kreis und die Ämter bzw. Gemeinden und Städte nehmen schnellstmöglich Gespräche hinsichtlich der Abstimmung der gegenseitigen Bedarfe für u.a. das Haushaltsjahr 2021 auf und vereinbaren ein Verfahren für die künftigen Bedarfsabstimmungen.

Der Kreistag hat außerdem beschlossen, dass die kreisangehörigen Gemeinden in ihren jeweiligen Gemeindevertretungen die dieser Vorlage beigefügte „Gemeinsame Erklärung“ beschließen, um damit das zukünftige Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage zu bestimmen.

Erwartet wird eine Rücknahme der Widersprüche als „Symbolischer Akt“, obwohl die Rücknahme der rechtswidrigen Festsetzungsbescheide zur Gegenstandslosigkeit der Widersprüche führen wird.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Kreisumlage für die **Gemeinde Welmbüttel** sinkt für das Haushaltsjahr 2020 von bisher voraussichtlich 163.970 Euro um 19.291 Euro auf 144.679 Euro. Da die Umlagegrundlagen derzeit noch nicht endgültig feststehen, können sich noch geringfügige Änderungen ergeben.

#### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die vom Kreistag des Kreises Dithmarschen am 26.03.2020 beschlossene „Gemeinsame Erklärung“ zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage sowie die Rücknahme des Widerspruches gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2020 vom 27.01.2020 nach erfolgter Neufestsetzung der Kreisumlage 2020.

#### **Stimmenverhältnis:**

7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Gemeindevertreterin Eike Ziehe hat vor der Beschlussfassung klargestellt, dass es ein weit verbreiteter Irrglaube sei, dass der Glasfaserausbau in den Außenbereichen einer jeden Gemeinde gewährleistet sei. Das treffe so nicht zu.

Dazu erwidert Gemeindevertreter Greve, dass jede von ihm besuchte Infoveranstaltung die Aussage beinhaltet habe, der Ausbau der Außenbereiche werde auf jeden Fall erfolgen.

Gemeindevertreterin Eike Ziehe wünscht, im Protokoll festzuhalten, dass die Gemeinde in der Pflicht sei, den Ausbau der Außenbereiche eigenständig umzusetzen, sofern dieses nicht vom Breitbandzweckverband erfolgen würde.

## **TOP 6. Eingaben und Anfragen**

Es liegen keine Eingaben und Anfragen vor.

## **TOP 8. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse**

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt, es sind keine Bürger anwesend. Die Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ist somit entbehrlich.

Die Anwesenden erörtern den Sachverhalt des Klageverfahrens Klaus Schwenn ./.. Gemeinde Welmbüttel wegen der Errichtung eines Sperrpfostens auf dem Notzufahrtsweg zwischen Hustedter Weg und An't Holt. Die Anliegerin Frau Lorenzen (Nachbarin von Herrn Schwenn) besteht auf die Umsetzung des Gemeindevertreterbeschlusses, der beinhaltet, dass ein Sperrpfosten aufgestellt werden soll. Dieses hat sie Herrn Bürgermeister Thedens schriftlich mitgeteilt. Da in dieser Angelegenheit ein Verfahren anhängig ist und zudem der bereits vorhanden gewesene Pfosten umgefahren wurde, hat Frau Lorenzen trotz gültigen Beschlusses zur Zeit keinen Anspruch auf Erneuerung des Pfostens.

---

(Thedens)  
Vorsitzender

---

(Lorenzen)  
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)